

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0550/2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	10.04.2018	Vorberatung
Rat der Stadt	24.04.2018	Entscheidung

Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Radevormwald (Straßenordnung)

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt erlässt die Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Radevormwald (Straßenordnung) in der der Originalniederschrift als Anlage beigefügten Fassung.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Gemäß § 3 Abs. 1 OBG nehmen die Städte und Gemeinden die Aufgaben der örtlichen Ordnungsbehörde wahr. Die Ordnungsbehörden haben dabei nach § 1 Abs. 1 bzw. § 12 Abs. 1 OBG die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren. Es gehört dabei zu ihren Aufgaben, die Lebens- und Aufenthaltsqualität der Bürger in ihrer Stadt zu erhalten und dafür zu sorgen, dass deren Sicherheitsgefühl nicht beeinträchtigt wird.

Auf dem Gebiet der Stadt Radevormwald kommt es an unterschiedlichen Örtlichkeiten immer wieder zu Beeinträchtigungen der Bürger durch Personen, die ein delinquentes, gemeinschaftsschädliches Verhalten zeigen und damit die Aufenthalts- und Lebensqualität der Bürger beeinträchtigen. Insbesondere in den Abend- und Nachtstunden kommt es zu Trinkgelagen und dem Konsum anderer berauschender Mittel, sowie daraus folgend zu Vandalismus, Belästigungen, Beschimpfungen und Bedrohungen von Passanten, Sachbeschädigungen, Verschmutzungen, usw.

Schwerpunktmäßig betrifft das die Innenstadt sowie den Busbahnhof als zentralen Punkt des ÖPNV. Aber auch aus mehreren Anlagen und Außenorten liegen ähnliche Hinweise vor, die immer wieder zum Einschreiten der Mitarbeiter des Ordnungsamtes oder der Polizei führen. Dies ruft, wie zahlreiche Beschwerden zeigen, bei den Bürgern Unsicherheit hervor und beeinträchtigt deren Aufenthalts- und Lebensqualität. Solchen Verhaltensweisen soll daher konsequent entgegengewirkt werden.

Neben den erforderlichen Überwachungskräften stellen auch die rechtlichen Grundlagen für das Einschreiten der Sicherheitskräfte eine wesentliche Voraussetzung für erfolgversprechende ordnungsrechtliche Maßnahmen dar.

Für den Bereich der Stadt Radevormwald besteht eine Ordnungsbehördliche Verordnung für die Aufrechterhaltung der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung aus dem Jahr 2003 (Straßenordnung).

Um den in den letzten Jahren erfolgten Entwicklungen Rechnung zu tragen ist es erforderlich, die „alte“ Straßenordnung durch eine neue Gefahrenabwehrverordnung zu ersetzen, die eine präzise Grundlage für polizeiliche und ordnungsrechtliche Maßnahmen darstellt.

Dadurch wird auch der zwischen dem Oberbergischen Kreis und fast allen Kommunen im Kreisgebiet geschlossenen Kooperationsvereinbarung über die Einrichtung einer Ordnungspartnerschaft, zu der auch die Polizei gehört, Rechnung getragen. Die entsprechenden Verordnungen in den Kommunen sollen möglichst einheitlich gefasst werden, um der Polizei und ggf. eingesetzten Kräften aus anderen Kommunen die Kontrollen und Ahndung zu erleichtern. Insbesondere sollen die verbotenen Handlungen möglichst umfassend aufgelistet werden.

Da kommunale Satzungen / Verordnung nach 20 Jahren ihre Gültigkeit verlieren, wird eine Neufassung der Straßenordnung vorgestellt. Grundlage ist die Musterverordnung des Städte- und Gemeindebundes, ergänzt bzw. angepasst hinsichtlich der speziellen Tatbestände aus örtlichem Anlass bzw. als Auswirkung der Ordnungspartnerschaft.

Neu aufgenommen wurden z.B. Formen des Bettelns, störender Alkoholenuss, Rauchverbote auf Spielplätzen usw.

Die bisherige Verordnung und die Neufassung sind als Anlage in einer Synopse gegenübergestellt.

Bei dem als Anlage beigefügten **Leitfaden** und **Verwarnungs- u. Bußgeldkatalog** handelt es sich um **Arbeitshilfen für die Ordnungskräfte**.

Vor dem Hintergrund materieller Gerechtigkeit sollen dabei gleichgelagerte Sachverhalte möglichst gleichmäßig behandelt werden. Um größtmögliche Einheitlichkeit bei der Verfolgung und Ahndung zu erreichen sind in dem Katalog Regel- u. Rahmensätze für die Bemessung der Verwarnungs- und Bußgelder genannt. Diese gelten für fahrlässiges Zuwiderhandeln bei gewöhnlichen Tatumständen.

Diese Regel- und Rahmensätze können nach den Grundsätzen des § 17 Ordnungswidrigkeitengesetz je nach den Umständen des Einzelfalls erhöht oder ermäßigt werden.

Anlage:

- 1 Synopse Straßenordnung 2003 und Entwurf 2018
- 2 Leitfaden für die Ahndung von Verstößen gegen die Straßenordnung
- 3 Verwarnungs- und Bußgeldkatalog
- 4 Neufassung Ordnungsbehördliche Verordnung (Straßenordnung)